

FSW Schuldenerberatung

Jahresbericht 2025

Berichtsempfänger:innen

Christian Neumayer

Berichtserstellerin

Irene Obenaus

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2026

Inhaltsverzeichnis

MANAGEMENT SUMMARY	3
Management Summary	4
EINLEITUNG	5
Einleitung	6
KUND:INNEN	7
Kund:innen der FSW Schuldenberatung	8
Kund:innen mit Beratungsgesprächen <i>ohne Kund:innen, die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten</i>	9
LEISTUNGEN	10
Beratungsgespräche - Alternative	11
Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen	12
Effizienzkennzahlen	13
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	14
ERGEBNISSE	15
Ergebnisse der Schuldenregulierungsverfahren	16
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	17
Öffentlichkeitsarbeit	18
ANHANG	19
TABELLENBAND	20
Verzeichnis für Tabellenband	21
Glossar & Definitionen	34

MANAGEMENT SUMMARY

Management Summary

Die FSW Schuldenberatung bietet überschuldeten Personen kostenlos professionelle Beratung zur finanziellen Stabilisierung. Sie begleitet Schuldenregulierungen, berät bei rechtlichen Fragestellungen, insbesondere im Insolvenzverfahren. Neben akuter Hilfe setzt sie auf Prävention durch Finanzbildung. Sie fördert soziale Integration, sichert Existenzen und entlastet damit maßgeblich öffentliche Unterstützungssysteme. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen ökonomischen Stabilität.

Die Kund:innenzahlen der FSW-Schuldenberatung unterlagen, über die Jahre, merklichen Schwankungen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg von 2010 bis 2015 folgte zwischen 2016 und 2020 ein Rückgang, der 2020 pandemiebedingt seinen Tiefpunkt erreichte. Der erneute Anstieg ab 2023 korreliert mit steigenden Lebenshaltungskosten, Inflation und Zinssteigerungen, die den Beratungsbedarf erhöhten. Gleichzeitig erschweren diese wirtschaftlichen Faktoren die finanzielle Stabilisierung der Betroffenen, wodurch sich die Dauer der Beratungen verlängert, und die Fallkomplexität zunimmt.

Zwischen 2010 und 2018 stieg der Anteil der Neukund:innen an der Klientel der FSW Schuldenberatung sukzessive an, bevor sich das Verhältnis zu Bestandskund:innen zwischen 2018 und 2020 stabilisierte. Ab 2021 nahm der Anteil der Bestandskund:innen, bedingt durch Verzögerungen in der Schuldenregulierung, signifikant zu. Während 2021 vor allem pandemiebedingte Auswirkungen ursächlich waren, erschwerten in den Folgejahren Inflation und steigende Lebenshaltungskosten die Verfahren. Im Jahr 2024 erreichte der Anteil der Bestandskund:innen rund 53 %, was die anhaltenden Herausforderungen in der Schuldenbewältigung verdeutlicht.

Die Entwicklung der Schuldenregulierungsverfahren wurde maßgeblich durch gesetzliche Änderungen beeinflusst. Der Anstieg ab 2018 resultierte aus der Insolvenzrechtsreform von 2017, die Schuldner:innen dazu veranlasste, Verfahren hinauszuzögern. Der Rückgang ab 2020 folgte auf die pandemiebedingten Maßnahmen. Die Einführung des RIRUG 2021, insbesondere des dreijährigen Tilgungsplans, führte zunächst zu einem Anstieg der Insolvenzen, bevor die Teuerungswelle 2022 diesen Trend wieder dämpfte.

Im Jahr 2025 ist die Anzahl aller beratenen Personen leicht von 12.243 (2024) auf 11.886 im Jahr 2025 um 3 % gesunken. Der Anteil der Frauen mit 41 % entspricht dem Anteil aus dem Jahr 2024.

Die Anzahl aller Neueintritte ist mit 5.753 für 2024 und 5.743 für 2025 gleichgeblieben. Die aus den Vorjahren übernommenen Kund:innen sind von 6.490 (2024) auf 6.143 (2025) um 5 % (Frauen 6 %) leicht zurück gegangen.

Bei den Intensivberatungsgesprächen aller beratenen Personen zeigt sich ein leichter Rückgang um 6 % auf 28.883 Gespräche, verglichen mit 30.568 im Vorjahr.

Die Anzahl der stattgefundenen Tagsatzungen bei Gericht ist mit 2.059 um 5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit setzt sich eine Tendenz der letzten Jahre mit Zunahme der Privatinsolvenzen und damit auch der Anzahl der Tagsatzungen fort.

Die Zunahme der Tagsatzungen deuten darauf hin, dass die Insolvenzen durch die anhaltende Rezession und die steigende Arbeitslosigkeit weiter angetrieben werden.

Ausblick

Die wirtschaftliche Situation in Österreich bleibt weiterhin angespannt. Zwar ist die Inflation gegenüber den Höchstständen der Jahre 2022/23 zurückgegangen, doch das weiterhin hohe Preisniveau – insbesondere bei Wohnen, Energie und Lebensmitteln – belastet viele Haushalte stark. Auch gestiegene Kreditkosten und eine schwache Konjunktur wirken sich negativ auf die finanzielle Stabilität aus.

Gleichzeitig gilt es, die Herausforderungen in der Finanzierung, bei komplexer werdenden Fallkonstellationen, zu bewältigen. Um die vorhandenen Ressourcen auch künftig effizient einzusetzen, ist eine weitere Optimierung der Beratungsprozesse notwendig. Dazu zählen die Digitalisierung administrativer Abläufe sowie der gezielte Einsatz KI-gestützter Lösungen zum Beispiel im Bereich der Datenerfassung und -verwaltung, um interne Prozesse zu entlasten und die Fallbearbeitung strukturell zu unterstützen.

EINLEITUNG

Einleitung

In diesem Jahresbericht für 2025 der Schuldnerberatung Wien - gem. GmbH, einer wichtigen gemeinnützigen Organisation unter der Schirmherrschaft des Fonds Soziales Wien, wird die Bedeutung der Einrichtung als zentrale Anlaufstelle für Privatinsolvenzverfahren in Wien deutlich hervorgehoben. Die Organisation gliedert sich in drei Hauptbereiche: FSW Schuldenberatung, FSW Betreutes Konto und FSW Finanzbildung, wobei der vorliegende Bericht, insbesondere die Leistungen und Aktivitäten der FSW Schuldenberatung (SUB) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 beleuchtet.

Die FSW Schuldenberatung nimmt eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Personen ein, die sich mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sehen und erwägen, ein Privatinsolvenzverfahren einzuleiten. Durch die Bereitstellung von spezialisierten Beratungsleistungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Verschuldung, eine tiefgehende Analyse der finanziellen Situation der Kund:innen sowie die Entwicklung individueller Lösungsstrategien, hat sich die FSW Schuldenberatung als verlässliche Anlaufstelle etabliert. Ein besonderer Fokus liegt auf der empathischen Begleitung durch den gesamten Prozess der Privatinsolvenz.

Die Dienstleistungen der FSW Schuldenberatung sind durch Fördermittel des Arbeitsmarktservice Wien (AMS) sowie des FSW Fachbereichs Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung teilfinanziert, wodurch sie den Wiener Bürger:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die Qualität dieser Dienstleistungen wird durch das Qualitätshandbuch der "ASB Schuldnerberatungen GmbH" gewährleistet und durch die ISO 9001:2015 Zertifizierung bekräftigt, wie im Glossar ab S. 34 näher erläutert wird. Der Bericht wendet sich an Fördergeber:innen, die Fachöffentlichkeit sowie an Medien und unterstreicht die essenzielle Funktion der FSW Schuldenberatung bei der Bereitstellung von Unterstützung für Personen in finanziellen Notlagen. Die Organisation trägt wesentlich zur finanziellen Stabilisierung und zur Verbesserung der finanziellen Bildung innerhalb der Wiener Bevölkerung bei. Darüber hinaus bekräftigt der Bericht das Engagement der FSW Schuldenberatung, die Lebensqualität der Wiener:innen durch gezielte Unterstützungsangebote in finanziell herausfordernden Zeiten zu erhöhen.

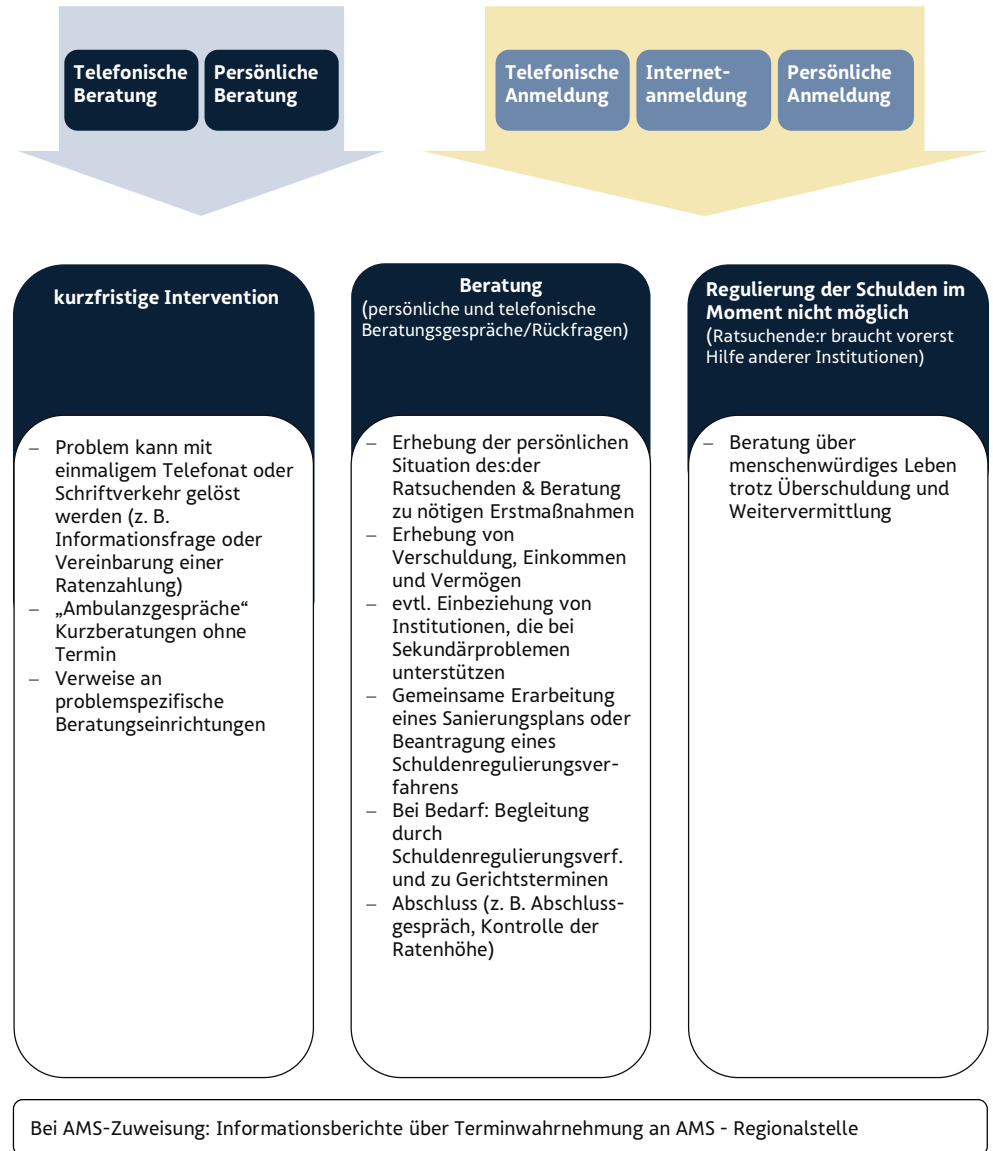


Abb. 1 – Beratungsablauf in der FSW Schuldenberatung

KUND:INNEN

Kund:innen der FSW Schuldenberatung

Im Jahr 2025 wurden von der FSW Schuldenberatung insgesamt 12.088 Kund:innen betreut, davon waren 4.883 Frauen. 11.887 der Kund:innen nahmen Beratungsgespräche* in Anspruch, dies entspricht einem Anteil von 98 %.

Ergänzend wurden Kund:innen, die anonym und keinen Akt haben, betreut (keine distinkte Zählweise möglich). Diese werden in den Aktenvermerken unter „besonderen Kunden“ mit der EDV Nr. SB - 1/2010 dokumentiert. Die Anzahl dieser anonymen Kund:innen beinhaltet für das Jahr 2025 2.779 Beratungsgespräche (siehe S. 12/Abb. 9).

Die Kund:innenzahlen der FSW Schuldenberatung zeigen über die Jahre hinweg Schwankungen. Nach einer Periode kontinuierlichen Wachstums zwischen 2010 und 2015, verzeichneten die Jahre 2016 bis 2020 einen Rückgang in der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen, wobei der niedrigste Stand im Kontext der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 festgestellt wurde. Die anschließende Zunahme der Kund:innenzahlen von 2023 auf 2024 lässt sich durch die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere durch Inflation und erhöhte Wohnungskosten sowie Zinssteigerungen, erklären. Diese Entwicklungen führten zu einem erhöhten Bedarf an Schuldenberatung. Gleichzeitig haben die durch diese Krisen bedingten Herausforderungen für die Haushaltsbudgets der Schuldner:innen dazu beigetragen, dass Kund:innen länger in Beratung verbleiben, weil dadurch die Bearbeitung ihrer Fälle komplexer und zeitintensiver geworden ist.

*Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/zur Erstabklärung), Folgeberatung, Wiederaufnahmegespräche, Abschlussgespräche. Die Differenz zwischen „Kund:innen insgesamt“ und „Kund:innen mit Beratungsgesprächen“ ergibt sich durch Kund:innen, die ausschließlich Ambulanzgespräche geführt haben.

**Ambulanzkund:innen sind jene, die Kurzberatungen ohne Terminvereinbarung wahrgenommen haben, aber zugeordnet werden können. Sie wurden 2016 von der FSW Schuldenberatung als zusätzliche Leistung eingeführt (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Kund:innen 2025 zu 2024

	2025	Halbjahr 2025	2024
Gesamt	12.088	7.719	12.362
Frauen	4.883	3.118	5.068
Männer	7.170	4.579	7.230
davon mit Beratungsgesprächen*	11.887	7.605	12.243
Frauen	4.831	3.081	5.042
Männer	7.021	4.502	7.139
Ambulanzkund:innen	201	114	119

Abb. 2 – Kund:innen der FSW Schuldenberatung nach Geschlecht. Abweichungen zwischen der Kund:innen-Gesamtanzahl und der Summe aus den Geschlechtsanteilen sind aufgrund fehlender Geschlechtsangaben möglich.

Kund:innen Entwicklung

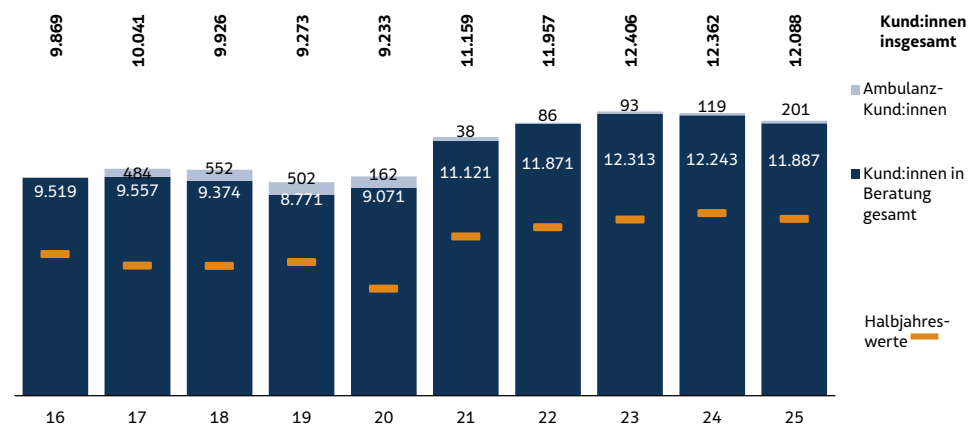


Abb. 3 – Entwicklung der Kund:innen der FSW Schuldenberatung (siehe Glossar & Definitionen S. 34). Wert für 2016 rückwirkend revidiert.

Kund:innen mit Beratungsgesprächen *ohne Kund:innen, die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten*

Im Berichtszeitraum 1.1.2025–31.12.2025 wurden von 11.887 Kund:innen Beratungsgespräche in Anspruch genommen, von denen 5.743 Personen (48 %) Neukund:innen waren, welche die FSW Schuldenberatung zum ersten Mal aufgesucht haben.

Im Untersuchungszeitraum von 2010 bis 2018 ist eine sukzessive Erhöhung des Prozentsatzes der Neukund:innen im Verhältnis zu den Bestandskund:innen innerhalb der Klientel der FSW Schuldenberatung zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeichnete sich durch eine graduelle Steigerung aus. Im Zeitfenster von 2018 bis 2020 stabilisierte sich das Verhältnis zwischen den beiden Kund:innengruppen auf ein ausgeglichenes Niveau. Ab dem Jahr 2021 lässt sich eine signifikante Zunahme des Anteils an Bestandskund:innen feststellen, was auf Verzögerungen in den Prozessen der Schuldenregulierung zurückgeführt werden kann. Diese Verzögerungen waren im Jahr 2021 primär auf die direkten und indirekten Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen, während in den folgenden Jahren 2022 und 2023 die inflationären Tendenzen und die damit einhergehende Teuerungswelle als maßgebliche Faktoren für die erschwerte Durchführung von Schuldenregulierungsverfahren identifiziert wurden und weiterhin werden, denn die Schuldner:innen können sich aufgrund dieser finanziellen Krisen nur schwer eine Schuldenregulierung leisten. Im Jahr 2025 erreichte der Anteil der Bestandskund:innen einen Wert von circa 52 %, was die anhaltenden Herausforderungen durch diese erschwerten Bedingungen in der Schuldenregulierung unterstreicht.

Kund:innen mit Beratungsgesprächen 2025 zu 2024

	2025	Halbjahr 2025	2024
Gesamt*	11.887	7.605	12.243
davon Neukund:innen	5.743	3.100	5.753
Frauen	2.287	1.222	2.346
Männer	3.436	1.866	3.362

Abb. 4 – Bestands- und Neukund:innen nach Geschlecht (siehe Glossar & Definitionen S. 34). Abweichungen zwischen der Kund:innen-Gesamtanzahl und der Summe aus den Geschlechtsanteilen sind aufgrund fehlender Geschlechtsangaben möglich. *Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/zur Erstabklärung), Folgegespräche, Wiederaufnahmegespräche und Abschlussgespräche.

Kund:innen Entwicklung

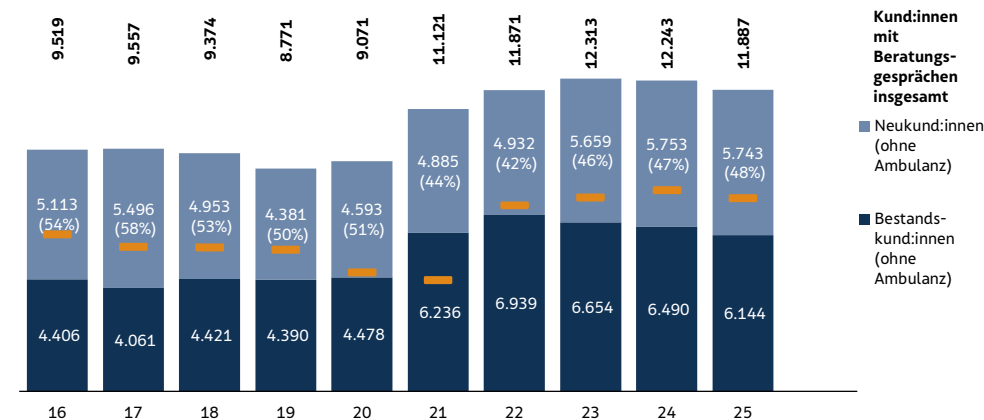


Abb. 5 – Kund:innen mit Beratungsgesprächen nach Neu- und Bestandskund:innen (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Wert für 2016 rückwirkend revidiert.

LEISTUNGEN

Beratungsgespräche – Alternative

Die Implementierung der telefonischen Erstberatung bei der FSW Schuldenberatung hat sich als effektive Maßnahme zur Reduzierung der Schwellenangst bei den Kund:innen erwiesen. Diese niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit führte zu einer signifikanten Senkung der Ausfallquote bei den Beratungsterminen. Aktuell ist die Tendenz der Ausfallquote wieder steigend. Während die Ausfallquote bei persönlichen Beratungsgesprächen aktuell bei 21 % liegt, konnte durch die Einführung der telefonischen Erstberatung insgesamt eine Reduktion der Ausfallquote auf 16 % im Jahr 2025 erreicht werden.

In die Kategorie der Beratungsgespräche fallen alle Formen der persönlichen und telefonischen Beratungsleistungen, einschließlich Erstberatungen (1B), Folgeberatungen, Wiederaufnahme- und Abschlussgespräche. Nicht unter diese Kategorie fallen Telefongespräche, die keine inhaltliche Beratungsleistung beinhalten, wie beispielsweise Terminvereinbarungen; diese werden separat erfasst und analysiert.

Im Jahr 2025 wurden von der FSW Schuldenberatung insgesamt 34.303 Beratungstermine vergeben, von denen 28.885 Termine von den Kund:innen wahrgenommen wurden.

Beratungsgespräche insgesamt

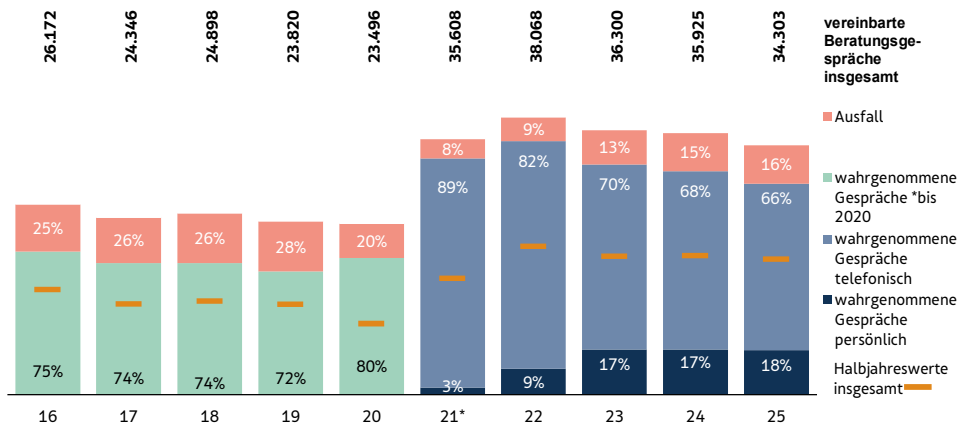


Abb. 6 – Vereinbarte und wahrgenommene Beratungsgespräche (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Seit 2021 werden die wahrgenommenen Gespräche getrennt für persönliche und telefonische Gespräche dargestellt. Seit 2016 wird ein Teil des Beratungsbedarfs der Kund:innen zusätzlich mit der ergänzenden Leistung der Ambulanzgespräche (ohne Terminvereinbarung) abgedeckt.

Beratungsgespräche 2025

		vereinbart	davon wahrgenommen	Ausfallquote
Summe	Gesamt	34.303	28.885	16%
	persönlich	7.672	6.093	21%
	telefonisch	26.087	22.779	13%
Erstberatungen (1B)	Gesamt	8.304	5.565	33%
	persönlich	162	129	20%
	telefonisch	7.723	5.424	30%
Folgeberatungen*	Gesamt	23.972	21.575	10%
	persönlich	6.282	4.960	21%
	telefonisch	17.576	16.614	5%
Wiederaufnahmegespräche	Gesamt	312	269	14%
	persönlich	100	78	22%
	telefonisch	210	191	9%
Abschlussgespräche	Gesamt	1.715	1.476	14%
	persönlich	1.128	926	18%
	telefonisch	578	560	3%

Abb. 7 – Übersicht über Beratungsleistungen (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Unter Folgeberatungen fallen Erstgespräche und Folgegespräche. Differenz zwischen dem Gesamtwert und der Summe der Werte aufgesplittet nach Beratungsgespräch persönlich und telefonisch aufgrund „keiner Angabe“ bei Kontaktart möglich.

Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen

Kontakte

Im Rahmen der umfassenden Beratungsleistungen der FSW Schuldenberatung werden neben den direkten Beratungsgesprächen weitere wesentliche Leistungen von den Mitarbeiter:innen erbracht, die für die Unterstützung und Beratung der Kund:innen essenziell sind. Diese Zusatzleistungen umfassen eine Vielzahl an Aktivitäten, zu denen unter anderem Ambulanzgespräche, Telefonate, Schriftverkehr, die Teilnahme an Tagsatzungen sowie spezifische Rechercharbeiten zählen.

Insbesondere die Begleitung und Vertretung der Kund:innen bei Tagsatzungen vor Gericht stellt einen bedeutsamen und zeitintensiven Teil des Betreuungsprozesses dar. Diese Leistung erfordert von den Berater:innen der FSW Schuldenberatung umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, einschließlich der Zusammenstellung relevanter Dokumentation und der Entwicklung einer Strategie für die gerichtliche Verhandlung. Die sorgfältige Vorbereitung und professionelle Begleitung bei diesen Terminen sind entscheidend für den weiteren Verlauf des Schuldenregulierungsverfahrens und unterstreichen den Mehrwert der Beratungsdienstleistungen, die die FSW Schuldenberatung ihren Kund:innen bietet.

Interne Vermerke 2025 zu 2024

Die Verwaltung von Gerichtsfreigaben, Einholen und Sichten von Edikten (d. h. gerichtlichen Bekanntmachungen) sowie die Koordination einer termingerechten Reaktion auf Edikte sind weitere wichtige Leistungen, die im Rahmen des Beratungsprozesses von der FSW Schuldenberatung erbracht werden.

	2025	Halbjahr 2025	2024
Gerichtsfreigaben	477	314	616
Edikte	4.773	2.866	4.288
Offenkundige Zahlungsunfähigkeit*	30	20	86

Abb. 8 – Übersicht über Gerichtsfreigaben und Edikte als beratungsbegleitende Leistungsdimension
*Offenkundige Zahlungsunfähigkeiten werden seit 1. Juli 2021 in der Ediktsdatei veröffentlicht. (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Kontakte* 2025 zu 2024

	2025	Halbjahr 2025	2024	Halbjahr
Gesamt	232.618	122.724	223.218	111.111
Ambulanzgespräche	816	399	836	
Gespräche mit anonymen Kund:innen ohne Akt (siehe Seite 8)	2.779	1.381	2.339	
begleitete Tagsatzungen (bei Gericht)	2.059	1.047	1.952	
organisatorische Telefonate*	27.437	14.067	25.738	11.111
Schriftverkehr inkl. E-Mail**	26.579	34.952	25.020	11.111
Terminerinnerungen	26.645	14.074	26.446	11.111

Abb. 9 – Übersicht über Kontakte als beratungsbegleitende Leistungsdimension (siehe Glossar & Definitionen S. 34). *Seit 2019 werden auch Rückrufe aufgezeichnet und zu den Kontakten gezählt. Organisatorische Telefonate (z. B. Terminvereinbarungen) zählen nicht zu den Beratungsgesprächen. **Seit dem 1. Halbjahr 2025 wird auch die E-Mail-Korrespondenz innerhalb des Schriftverkehrs in der Auswertung für den gesamten Berichtszeitraum mitberücksichtigt.

Effizienzkennzahlen

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH, als Dachorganisation der Schuldenberatungseinrichtungen in Österreich, legt Effizienzkennzahlen fest, die definieren, wie viele Beratungsgespräche pro Personaleinheit (PE) – gemessen an beratenden Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – mindestens durchzuführen sind. Eine Personaleinheit (PE) entspricht dabei einer Vollzeitkraft (VZÄ). Im Jahr 2025 hat die FSW Schuldenberatung diese vorgegebenen Leistungskennzahlen vollständig erfüllt. Diese Übereinstimmung mit den Effizienzvorgaben unterstreicht die hohe Beratungsqualität und Effektivität der FSW Schuldenberatung im Umgang mit den Herausforderungen und Bedürfnissen ihrer Kund:innen.

Leistungen per Personaleinheit ASB Vorgaben – FSW Schuldenberatung

	ASB Vorgabe pro Jahr	Jahr 2025	Halbjahr 2025
stattgefundene Beratungsgespräche	360/PE	949	506
stattgefundene Erstgespräche*	120/PE	192	103
bearbeitete Akten**	210/PE	390	247
aus dem Vorjahr übernommene Akten***	90/PE	202	146

Abb. 10 – Kennzahlen der ASB Schuldnerberatungen GmbH und der FSW Schuldenberatung (siehe Glossar & Definitionen S. 34). Die Jahresvorgaben werden aus dem Qualitätsmanagement Handbuch für die Schuldenberatungsstellen in Österreich, Nov 2021, der ASB Schuldnerberatungen GmbH bezogen.

Die Daten der Beratungs- und Gesprächstermine im Jahr 2025 wurden ausgehend von 30,45 Personaleinheiten (Stand: 31.12.2025) berechnet. *Als Erstgespräche werden hier Erstgespräche und Wiederaufnahmegespräche gezählt. **Als bearbeitete Akten wird die Anzahl der distinkten Kund:innen gezählt, die ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen haben (exkl. Ambulanzgespräche). ***Wurde im November 2021 als ASB-Kennzahl festgelegt und ist deshalb für das erste Halbjahr 2021 nicht ausgewiesen.

Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

Im Jahr 2025 wurden 2.053 Schuldenregulierungsverfahren von Kund:innen nach Konsultation der FSW Schuldenberatung eröffnet. Die Anzahl der Verfahren hat sich vom Jahr 2024 (2.018 Schuldenregulierungsverfahren) gegenüber dem Jahr 2025 um 2 % erhöht. Die Entwicklung des Aufkommens an eröffneten Schuldenregulierungsverfahren über die letzten Jahre zeigt den Einfluss der Änderung des Insolvenzrechts auf die Zahl der Einreichungen. Der starke Anstieg ab 2018 ist auf die Änderung des Insolvenzrechts zurückzuführen, die am 1.11.2017 in Kraft getreten ist (siehe Glossar ab S. 34). In den Jahren 2016 und 2017 haben viele Schuldner:innen diese Änderung abgewartet, um ein Schuldenregulierungsverfahren zu beantragen. Der neuerlich deutliche Rückgang mit 2020 ist auf die Maßnahmensetzung im Zusammenhang mit der Covid-19-Gesundheitskrise zurückzuführen. Nach dem RIRUG 2021 (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes), bei dem u. a. der Tilgungsplan als dreijährige Form des Abschöpfungsverfahrens eingeführt wurde, kam es zwischen Ende 2021 und Anfang 2022 zu einer Steigerung der Insolvenzen. Durch die Teuerungswelle 2022 wurde dieser Aufwärtstrend wieder gebrochen. Die Insolvenzeröffnungen im Jahr 2025 sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2025 in Wien 3.042 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Davon wurden 1.671 (55 %) von der FSW Schuldenberatung vorbereitet bzw. begleitet.

Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren 2025 zu 2024

Schuldenregulierungsverfahren	2025	Halbjahr 2025	2024
nach Konsultation eröffnete Schuldenregulierungsverfahren gesamt	2.053	1.115	2.018
mit Information durch FSW Schuldenberatung	382	186	391
von FSW Schuldenberatung begleitet und vorbereitet	1.671	929	1.627
außergerichtlich vereinbarte Ausgleiche	7	4	1

Abb. 11 – Übersicht über eröffnete Schuldenregulierungsverfahren (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation mit FSW Schuldenberatung

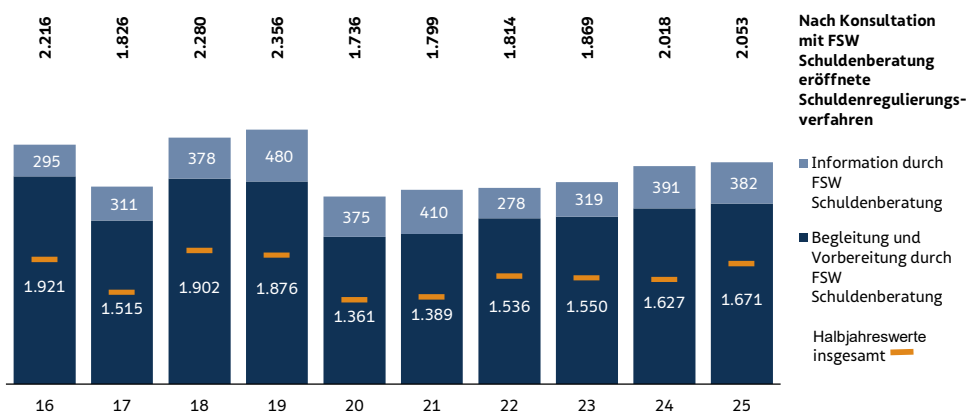


Abb. 12 – Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation mit FSW Schuldenberatung (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Schuldenregulierungsverfahren Wien

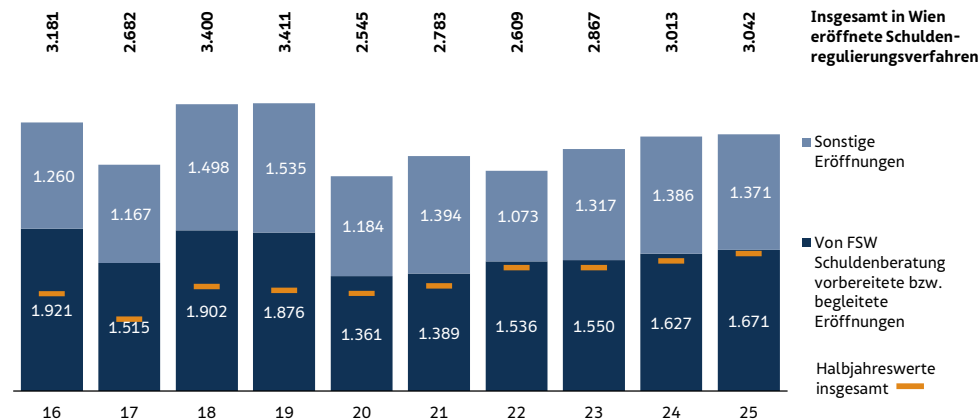


Abb. 13 – In Wien insgesamt eröffnete Schuldenregulierungsverfahren laut Insolvenzdatei (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

ERGEBNISSE

Ergebnisse der Schuldenregulierungsverfahren

Zahlungspläne und Abschöpfungsverfahren

Im Rahmen des Schuldenregulierungsverfahrens werden verschiedene Methoden der Schuldenregulierung, wie Zahlungspläne oder Abschöpfungsverfahren, gerichtlich verhandelt. Diese Verfahren zielen, bei erfolgreicher Durchführung, auf eine Restschuldbefreiung ab. Die Erteilung der Restschuldbefreiung erfolgt ausschließlich im Rahmen von Abschöpfungsverfahren und wird gerichtlich beschieden, womit sie auch der FSW Schuldenberatung zur Kenntnis gelangt.

Im Jahr 2025 traten insgesamt 1.562 Kund:innen in einen Zahlungsplan ein, die mit der FSW Schuldenberatung in Kontakt getreten bzw. von der FSW Schuldenberatung in ihrem Insolvenzverfahren begleitet worden sind. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 4 % im Vergleich zum Vorjahr 2024. Weiterhin haben 548 Kund:innen ein Abschöpfungsverfahren begonnen, was einen Rückgang von 14 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Von den Teilnehmenden an Abschöpfungsverfahren erreichten 1.332 Personen im Jahr 2025 die Restschuldbefreiung und wurden somit schuldenfrei. Dies entspricht einem Anstieg von 28 % im Vergleich zu 2024. Aufgrund der Insolvenzrechtsnovelle 2017, mit der die Abschöpfungsverfahren von sieben auf fünf Jahre reduziert wurden, hat es Ende 2022 und Anfang 2023 vermehrte Restschuldbefreiungen gegeben.

Für die Kund:innen, deren Zahlungspläne für nichtig erklärt wurden (49 Fälle) oder deren Abschöpfungsverfahren scheiterten (53 Fälle), ist die Einleitung eines erneuten Insolvenzverfahrens erforderlich. Bei 10 Kund:innen wurde der ursprüngliche Zahlungsplan nicht eingehalten, woraufhin über einen neuen Zahlungsplan abgestimmt wurde, der von den Gläubiger:innen angenommen wurde.

Zahlungspläne 2025 zu 2024

	2025	Halbjahr 2025	2024
Eintritte in Zahlungspläne	1.562	792	1.496
Nichtigkeit des Zahlungsplans	49	26	42
Änderung des Zahlungsplans	10	5	7

Abb. 14 – Eingetretene Zahlungspläne (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

Abschöpfungsverfahren 2025 zu 2024

	2025	Halbjahr 2025	2024
Eintritte in Abschöpfungsverfahren	548	268	639
Beendigung mit Restschuldbefreiung	1.332	629	1.040
(Vorzeitige) Beendigung ohne Restschuldbefreiung	53	29	54

Abb. 15 – Eingetretene Abschöpfungsverfahren und an FSW Schuldenberatung gemeldete Ereignisse in den Verfahren (siehe Glossar & Definitionen S. 34).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit

Medienanfragen

Das gestiegene mediale Interesse an der FSW Schuldenberatung lässt sich vorrangig auf die veränderten sozioökonomischen Bedingungen zurückführen, insbesondere auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die im Jahr 2021 stark gestiegene Inflation. Diese Krisen führten in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Kund:innenzahlen bei der FSW Schuldenberatung, ein Thema, das vermehrt von den Medien aufgegriffen wurde. Darüber hinaus hat sich die FSW Schuldenberatung durch die regelmäßige Beantwortung von Medienanfragen als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner für die Medien etabliert. Die durchgeführten Interviews, die die Expertise der FSW Schuldenberatung hervorheben, generieren weitere Anfragen und entwickeln sich somit zu einem sich selbst verstärkenden Prozess.

Ein wesentlicher Anteil der Anfragen konzentriert sich auf den Finanzführerschein, ein Angebot der FSW Schuldenberatung, das seit 2020 grundlegende Finanzbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellt. Weitere Anfragen befassen sich mit Themen wie der gestiegenen Teuerung sowie allgemeinen Fragen zum Umgang mit Geld und Konsum.

Quellenverzeichnis

Mein Bezirk, Finanzbildung, 31.01.2025
Heute, Jugendliche, Steinmann, 03.03.2025
Puls24, Schuldenberatung allgemein, Zahradka, 12.03.2025
wien.orf.at, allgemein, 14.03.2025
Wiener Wirtschaft, Jugendliche/Finanzbildung, 31.03.2025
Puls24/News, ASB Schuldenbericht/Hohe Nachfrage, Zahradka, 05.05.2025
ORF Guten Morgen Österreich, Überschuldung/KHG, Zahradka, 08.05.2025
Puls24/News, ASB Schuldenbericht/Hohe Nachfrage; Zahradka, 14.05.2025
Cafe Puls, Sparen/Teuerung, Steinmann, 15.05.2025
ORF Wien Heute, Finanzbildung, Zahradka, 28.05.2025
wien.orf.at, Finanzbildung, Zahradka, 28.05.2025
Radio Wien, Finanzführerschein, Zahradka/Bauer, 23.06.2025
Mein Wien, Finanzführerschein, Zahradka, 01.07.2025
ZIB Magazin, Schulden/Männer/Privat und pleite, Zahradka, 16.07.2025
Heute, Finanzbildung/Spartipps Schulstart, Zahradka, 13.08.2025
Woman 10/25, Sparen, Zahradka, 08.2025
woman.at, Finanzielle Resilienz, Zahradka, 01.09.2025
Heute, Frauen/Schulden, FSW Schuldenberatung, 04.09.2025
Kurier, Jugendliche/Finanzbildung, Neumayer, 23.08.2025
kurier.at, Jugendliche/Finanzbildung, Neumayer, 25.08.2025
Woman.at, Sparen, Zahradka, 01.09.2025
Ö3, Geldprobleme/Mental Health Festival, Zahradka, 10.10.2025
Puls24, Finanzbildung/Statistik Austria, Zahradka, 10.10.2025
kontrast.at, Junge Schulden, Zahradka, 05.11.2025
FM4, Finanzbildung, Finanzbildung/Black Friday, Zahradka, 11.11.2025
ATV/Puls24, Finanzbildung/Black Friday, Steinmann, 19.11.2025
vienna.at, Black Friday, Zahradka, 25.11.2025
Puls24, Black Friday, Steinmann, 27.11.2025
Heute, Schulden/Gründe/Weihnachten, FSW Schuldenberatung, 28.11.2025
FM4 Auf Laut, Finanzbildung, Steinmann, 03.12.2025
ZIB Magazin, Schulden/Gründe/Weihnachten, Steinmann, 15.12.2025
Ö1 Frühjournal, Schuldenfalle Weihnachten, Steinmann, 16.12.2025
Ö3 Wecker, Schuldenfalle Weihnachten, Steinmann, 16.12.2025
wien.orf.at, Schulden/Gründe/Neujahr, Steinmann, 25.12.2025
Kurier, Betreutes Konto, Steinhauer-Kreuzbichler, 24.12.2025
Heute, Schulden/Gründe/Neujahr, Steinmann, 26.12.2025
kurier.at, Betreutes Konto, Steinhauer-Kreuzbichler, 26.12.2025

ANHANG

Zusatzinformationen, Definitionen und Verzeichnisse

TABELLENBAND

Verzeichnis für Tabellenband

Verzeichnis

Tab.1 Kund:innen nach Beratungsart und Geschlecht	22
Tab.2 Kund:innen unterteilt nach Bestands- und Neukund:innen und Geschlecht	22
Tab.3 Vom AMS zugewiesene Kund:innen nach Geschlecht	22
Tab 3.1 Vom AMS zugewiesene Kund:innen unterteilt nach Bestands- und Neukund:innen und Geschlecht	23
Tab.3.2 Kund:innen nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht	23
Tab.4 Kund:innen nach Altersgruppen und Geschlecht	24
Tab.4.1 Altersdurchschnitt der Kund:innen nach Geschlecht	24
Tab.5 Kund:innen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht	24
Tab.6 Kund:innen nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht	24
Tab.7 Kund:innen nach Schulabschluss und Geschlecht	24
Tab.8 Kund:innen nach Lebenssituation und Geschlecht	26
Tab.9 Kund:innen nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht	26
Tab.9.1 Kund:innen nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht	27
Tab.9.2 Medianverschuldung nach Alter und Geschlecht	28
Tab.9.3 Medianverschuldung der Kund:innen nach angemeldeten Forderungen im Schuldenregulierungsverfahren und Median der angem. Forderungen	28
Tab.10 Monatliches Einkommen der Kund:innen nach Geschlecht	29
Tab.10.1 Medianeinkommen der Kund:innen nach Geschlecht	29
Tab.11 Einkommensquellen der Kund:innen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)	30
Tab.12 Verschuldungsursache der Kund:innen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)	31
Tab.13 Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine im Berichtszeitraum nach Art des Beratungsgesprächs	31
Tab.13.1 Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart	32
Tab.14 Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und Interne Vermerke im Berichtszeitraum	32
Tab.15 Nach Konsultation mit der FSW Schuldenberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	32
Tab.16 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen	33
Tab.17 Eingeleitete Abschöpfungsverfahren und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Abschöpfungsverfahren	33

Kund:innen 2025 nach Beratungsart und Geschlecht

Kund:innen nach Beratungsart	Gesamt		Frauen		Männer		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Kund:in hatte	nur Ambulanzgespräch im BZR mit Akt	201	1,7%	52	1,1%	149	2,1%
	hatte Beratungsgespräch im BZR	11.887	98,3%	4.831	98,9%	7.021	97,9%
Gesamt	12.088	100,0%	4.883	100,0%	7.170	100,0%	

Tab.1: Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung

Kund:innen 2025 unterteilt nach Bestands- und Neukund:innen* und Geschlecht

Bestands- und Neukund:innen	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bestandskund:innen	6.144	51,7%	2.544	52,7%	3.585	51,1%
Neukund:innen	5.743	48,3%	2.287	47,3%	3.436	48,9%
Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%

Tab.2: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung. Reine Ambulanzkund:innen sind hier nicht enthalten.

*Als Neukund:innen gelten Kund:innen, die die FSW Schuldenberatung zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben.

Kund:innen 2025 nach Zuweisung durch das AMS und Geschlecht

Kund:innen nach AMS-Zuweisung	Gesamt		Frauen		Männer		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Zuweisung durch AMS	nicht durch AMS zugewiesen	7.204	60,6%	3.187	66,0%	3.996	56,9%
	durch AMS zugewiesen	4.683	39,4%	1.644	34,0%	3.025	43,1%
Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%	

Tab.3: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.

Vom AMS zugewiesene Kund:innen 2025 unterteilt nach Bestands- und Neukund:innen* und Geschlecht

Alt- und Neukund:innen nach AMS-Zuweisung		Gesamt		Frauen		Männer		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Zuweisung durch AMS	nicht durch AMS zugewiesen							
		Bestandskund:in	3.530	49,0%	1.602	50,3%	1.921	48,1%
		Neukund:in	3.674	51,0%	1.585	49,7%	2.075	51,9%
		Gesamt	7.204	100%	3.187	100%	3.996	100,0%
	durch AMS zugewiesen							
		Bestandskund:in	2.614	55,8%	942	57,3%	1.664	55,0%
	Neukund:in	2.069	44,2%	702	42,7%	1.361	45,0%	
	Gesamt	4.683	100,0%	1.644	100,0%	3.025	100,0%	

Tab.3.1: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung. *Als Neukund:innen gelten Kund:innen, die die FSW Schuldenberatung zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben.

Kund:innen 2025 nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht

Kund:innen nach zuweisender AMS-Stelle		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuweisende AMS Stelle (letztbekannte)	AMS 958 Arbeitsmarktservice Wien Johnstraße	142	3,5%	50	3,5%	91	3,4%
	AMS 959 Arbeitsmarktservice Wien Hauffgasse	280	6,8%	97	6,8%	181	6,8%
	AMS 960 Arbeitsmarktservice Wien Esteplatz	234	5,7%	63	4,4%	171	6,5%
	AMS 962 Arbeitsmarktservice Wien Redergasse	205	5,0%	63	4,4%	141	5,3%
	AMS 963 Arbeitsmarktservice Wien Währ.Gürtel	156	3,8%	46	3,2%	110	4,2%
	AMS 964 Arbeitsmarktservice Wien Favoritenstr	629	15,4%	238	16,6%	389	14,7%
	AMS 965 Arbeitsmarktservice Wien Schönbrunner Straße	488	11,9%	183	12,8%	305	11,5%
	AMS 966 Arbeitsmarktservice Wien Hietzing	242	5,9%	70	4,9%	171	6,5%
	AMS 967 Arbeitsmarktservice Wien Huttengasse	405	9,9%	148	10,3%	256	9,7%
	AMS 968 Arbeitsmarktservice Wien Schloßh.Str.	447	10,9%	155	10,8%	290	11,0%
	AMS 969 Arbeitsmarktservice Wien Wagr. Str.	355	8,7%	129	9,0%	226	8,5%
	AMS 974 Arbeitsmarktservice Wien Austria C	194	4,7%	74	5,2%	119	4,5%
	AMS 975 Arbeitsmarktservice Wien Jägerstraße	223	5,5%	80	5,6%	142	5,4%
	AMS 977 Arbeitsmarktservice Wien Jugendliche	89	2,2%	35	2,4%	53	2,0%

Tab.3.2: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen, die vom AMS zugewiesen wurden und wo die genaue AMS-Stelle angegeben wurde.

Kund:innen 2025 nach Altersgruppen* und Geschlecht

Kund:innen nach Alter		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alterskategorien	unter 20 Jahren	39	0,3%	16	0,3%	23	0,3%
	20 - 29 Jahre	1.647	13,9%	684	14,2%	958	13,6%
	30 - 39 Jahre	3.334	28,0%	1.307	27,1%	2.018	28,7%
	40 - 49 Jahre	3.111	26,2%	1.302	27,0%	1.799	25,6%
	50 - 59 Jahre	2.296	19,3%	972	20,1%	1.317	18,8%
	ab 60 Jahren	1.460	12,3%	550	11,4%	906	12,9%
Gesamt		11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%

Tab.4: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Altersdurchschnitt* der Kund:innen 2025 nach Geschlecht

Altersdurchschnitt der Kund:innen	Gesamt		Frauen		Männer	
	MW	Median	MW	Median	MW	Median
Alter in Jahren	43,5	42,0	43,4	42,0	43,6	42,0

Tab.4.1: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Kund:innen 2025 nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht

Kund:innen nach Staatsbürgerschaft		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Staatsbürgerschaft	Österreich	5.148	43,3%	2.122	43,9%	3.008	42,8%
	Andere Staatsbürgerschaft	3.508	29,5%	1.460	30,2%	2.038	29,0%
	staatenlos	20	0,2%	2	0,0%	18	0,3%
	keine Angabe	3.211	27,0%	1.247	25,8%	1.957	27,9%
	Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%

Tab.5: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.

Kund:innen 2025 nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht

Kund:innen nach Erwerbstätigkeit	Gesamt		Frauen		Männer		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Arbeitssituation	Arbeitslos	4.915	41,3%	1.790	37,1%	3.109	44,3%
	Erwerbstätig	3.751	31,6%	1.464	30,3%	2.280	32,5%
	Sonstiges	2.503	21,1%	1.273	26,4%	1.225	17,4%
	keine Angabe	718	6,0%	304	6,3%	407	5,8%
Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%	

Tab.6: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.

Kund:innen 2025 nach Schulabschluss und Geschlecht

Kund:innen nach Schulabschluss	Gesamt		Frauen		Männer		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Schulabschluss	Pflichtschule/sonstige Schule	4.723	39,7%	1.997	41,3%	2.711	38,6%
	mittlere Schule	800	6,7%	359	7,4%	440	6,3%
	Lehre	2.714	22,8%	949	19,6%	1.762	25,1%
	Höhere Schule	810	6,8%	355	7,3%	455	6,5%
	Hochschule	506	4,3%	218	4,5%	285	4,1%
	unbekannt	2.334	19,6%	953	19,7%	1.368	19,5%
Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%	

Tab.7: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.

Kund:innen 2025 nach Lebenssituation und Geschlecht

Kund:innen nach Lebenssituation	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
alleinlebend	5.413	45,5%	2.199	45,5%	3.199	45,6%
lebt mit Familie/Angehörigen	4.069	34,2%	1.697	35,1%	2.360	33,6%
lebt in Lebensgemeinschaft	1.391	11,7%	498	10,3%	888	12,6%
sonstiges	396	3,3%	170	3,5%	224	3,2%
unbekannt	618	5,2%	267	5,5%	350	5,0%
Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%

Tab.8: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.

Kund:innen 2025 nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht

Kund:innen nach Verschuldung	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 10.000 Euro	117	5,7%	53	6,7%	64	5,1%
10.000 bis 50.000 Euro	719	35,0%	327	41,6%	391	31,0%
50.000 bis 100.000 Euro	610	29,7%	245	31,1%	364	28,8%
über 100.000 Euro	385	18,8%	105	13,3%	280	22,2%
Keine Angabe	222	10,8%	57	7,2%	164	13,0%
Gesamt	2.053	100,0%	787	100,0%	1.263	100,0%

Tab.9: Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund:innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Kund:innen 2025 nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht

Kund:innen nach Alter und Verschuldung		Gesamt		Frauen		Männer		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Alterskategorien	unter 20 Jahren	aus Datenschutzgründen nicht dargestellt						
	Gesamt	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	
	20 - 29 Jahre	unter 10.000 Euro	26	14,8%	12	16,2%	14	14,1%
	10.000 bis 50.000 Euro	92	52,3%	40	54,1%	50	50,5%	
	50.000 bis 100.000 Euro	45	25,6%	14	18,9%	30	30,3%	
	über 100.000 Euro	13	7,4%	8	10,8%	5	5,1%	
	Gesamt	176	100,0%	74	100,0%	99	100,0%	
	30 - 39 Jahre	unter 10.000 Euro	38	8,1%	15	8,6%	23	7,8%
	10.000 bis 50.000 Euro	201	42,9%	89	50,9%	112	38,2%	
	50.000 bis 100.000 Euro	155	33,1%	55	31,4%	100	34,1%	
	über 100.000 Euro	74	15,8%	16	9,1%	58	19,8%	
	Gesamt	468	100,0%	175	100,0%	293	100,0%	
	40 - 49 Jahre	unter 10.000 Euro	26	5,2%	13	6,4%	13	4,3%
	10.000 bis 50.000 Euro	192	38,2%	88	43,6%	104	34,7%	
	50.000 bis 100.000 Euro	172	34,3%	70	34,7%	102	34,0%	
	über 100.000 Euro	112	22,3%	31	15,3%	81	27,0%	
	Gesamt	502	100,0%	202	100,0%	300	100,0%	
	50 - 59 Jahre	unter 10.000 Euro	16	3,8%	7	4,0%	9	3,7%
	10.000 bis 50.000 Euro	132	31,4%	63	35,6%	69	28,3%	
	50.000 bis 100.000 Euro	151	35,9%	74	41,8%	77	31,6%	
	über 100.000 Euro	122	29,0%	33	18,6%	89	36,5%	
	Gesamt	421	100,0%	177	100,0%	244	100,0%	
ab 60 Jahren	unter 10.000 Euro	11	4,2%	6	5,9%	5	3,1%	
10.000 bis 50.000 Euro	102	38,6%	46	45,5%	56	34,4%		
50.000 bis 100.000 Euro	87	33,0%	32	31,7%	55	33,7%		
über 100.000 Euro	64	24,2%	17	16,8%	47	28,8%		
Gesamt	264	100,0%	101	100,0%	163	100,0%		

Tab.9 1: Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund:innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Medianverschuldung der Kund:innen 2025 nach Alter und Geschlecht

Medianverschuldung nach Alterskategorien		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro
Gesamt		2.053	62.836	787	55.807	1.263	66.102
unter 20 Jahren		aus Datenschutzgründen nicht dargestellt					
Alterskategorien	20 - 29 Jahre	176	44.088	74	33.614	99	45.362
	30 - 39 Jahre	468	58.400	175	42.153	293	63.546
	40 - 49 Jahre	502	64.835	202	57.143	300	67.853
	50 - 59 Jahre	421	72.162	177	69.521	244	78.328
	ab 60 Jahren	264	76.798	101	84.667	163	76.798

Tab.9.2: Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund:innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Medianverschuldung der Kund:innen nach angemeldeten Forderungen im Schuldenregulierungsverfahren und Median der angem. Forderungen

	Medianverschuldung nach angemeldeten Forderungen	Median der angemeldeten Forderungen
2016	33.946	3
2017	38.519	4
2018	41.540	3
2019	41.254	4
2020	41.254	4
2021	40.004	3
2022	41.769	3
2023	40.447	3
2024	43.575	3
2025	43.358	3

Tab. 9.3. Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von Kund:innen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen

Monatliches Einkommen der Kund:innen 2025 nach Geschlecht

Kund:innen nach Einkommenskategorien	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 200 Euro	178	1,5%	77	1,6%	99	1,4%
über 200 bis 600 Euro	924	7,8%	423	8,8%	499	7,1%
über 600 bis 900 Euro	1.064	9,0%	465	9,6%	596	8,5%
über 900 bis 1.200 Euro	2.090	17,6%	826	17,1%	1.260	17,9%
über 1.200 bis 1.500 Euro	1.493	12,6%	573	11,9%	915	13,0%
über 1.500 bis 2.000 Euro	1.509	12,7%	560	11,6%	948	13,5%
über 2.000 bis 2.500 Euro	624	5,2%	205	4,2%	418	6,0%
über 2.500 Euro	490	4,1%	173	3,6%	317	4,5%
keine Angabe	3.515	29,6%	1.529	31,6%	1.969	28,0%
Gesamt	11.887	100,0%	4.831	100,0%	7.021	100,0%

Tab.10: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche

Medianeinkommen der Kund:innen 2025 nach Geschlecht

Median des monatlichen Einkommens	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro	Anzahl Kund:innen	Median in Euro
monatliches Einkommen	8.372	1.200	3.302	1.190	5.052	1.233

Tab.10.1: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche. *Berechnung des Medians auf Basis von Kund:innen für die Einkommensangaben vorliegen.

Einkommensquellen der Kund:innen 2025 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den Kund:innen genannte Einkommensquellen	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
keine Angabe	718	4,8%	290	4,7%	426	4,9%
AMS Maßnahme	33	0,2%	10	0,2%	22	0,3%
Arbeitslosengeld	3.393	22,8%	1.222	19,7%	2.153	25,0%
Kinderbetreuungsgeld	123	0,8%	106	1,7%	17	0,2%
geringfügiges Gehalt	680	4,6%	244	3,9%	436	5,1%
Lohn/Gehalt	3.966	26,7%	1.490	24,0%	2.471	28,7%
Krankengeld	432	2,9%	195	3,1%	237	2,8%
Notstandshilfe	1.442	9,7%	525	8,5%	914	10,6%
Pension	1.120	7,5%	530	8,5%	587	6,8%
Pensionsvorschuss	10	0,1%	6	0,1%	4	0,0%
Sozialhilfe	11	0,1%	8	0,1%	3	0,0%
Sonstige	715	4,8%	385	6,2%	330	3,8%
Beihilfen	384	2,6%	251	4,0%	132	1,5%
Mindestsicherung	1.837	12,4%	949	15,3%	879	10,2%

Tab.11: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.

Verschuldungsursachen der Kund:innen 2025 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den Kund:innen genannte Verschuldungsursachen	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Keine Angabe	1.512	9,2%	646	9,7%	857	8,8%
Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlecht.	5.123	31,2%	2.020	30,3%	3.093	31,8%
Bürgerschaft/Mithaftung	231	1,4%	168	2,5%	63	0,6%
Konsumverhalten	1.473	9,0%	662	9,9%	805	8,3%
Scheidung/Trennung	1.826	11,1%	816	12,2%	1.005	10,3%
Selbstständigkeit	1.952	11,9%	515	7,7%	1.433	14,7%
Straffälligkeit	306	1,9%	45	0,7%	261	2,7%
Unfall/Krankheit	1.479	9,0%	617	9,3%	857	8,8%
Wohnraum	296	1,8%	145	2,2%	150	1,5%
Sonstiges	2.241	13,6%	1.031	15,5%	1.204	12,4%

Tab.12: Datenbasis: Kund:innen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten Erstberatungen (1B/Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgeberatungen, Abschlussgespräche.
*Pro Kund:in können mehrere Verschuldungsursachen zutreffen.

Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine in der FSW Schuldenberatung 2025 nach Art des Beratungsgesprächs

Beratungsgespräche	vergebene Gespräche		davon wahrgenommen		davon Ausfall	
	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.
Erstberatung (1B/Erstabklärung)	8.304	24,2%	5.565	16,2%	2.739	33,0%
Wiederaufnahmegespräche	312	0,9%	269	0,8%	43	13,8%
Folgegespräche	23.972	69,9%	21.575	62,9%	2.397	10,0%
Abschlussgespräch	1.715	5,0%	1.476	4,3%	239	13,9%
Gesamt	34.303	100,0%	28.885	84,2%	5.418	15,8%

Tab.13: Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart 2025

Wartezeit auf Beratungsgespräche (Zeit zwischen Vergabe und Termin in Tagen)		bezogen auf wahrgenommene Gespräche		
		MW	Median	Anzahl Gespräche
Art der Beratungsgespräche	Erstberatung (1B/Erstabklärung)	29,4	35	5.565
	Wiederaufnahmegespräche	16,3	12	269
	Folgegespräche	14,7	7	21.575
	Abschlussgespräch	10,9	7	1.476
Gesamt		22,6	20	28.885

Tab.13.1: Datenbasis: Auswertung bezogen auf Gesprächstermine, die stattgefunden haben

Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und interne Vermerke 2025

Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen		Anzahl
Leistung für Schuldenregulierungsverfahren	Tagsatzung (begleitet)	2.472
interne Vermerke	Gerichtsfreigaben	478
	Edikte	5.004

Tab. 14: Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Nach Konsultation mit der FSW Schuldenberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

Nach Konsultation mit der FSW Schuldenberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	Gesamt	Information durch FSW Schuldenberatung	Vorbereitet und begleitet durch FSW Schuldenberatung
2016	2.216	295	1.921
2017	1.826	311	1.515
2018	2.280	378	1.902
2019	2.356	480	1.876
2020	1.736	375	1.361
2021	1.799	410	1.389
2022	1.810	275	1.535
2023	1.869	319	1.551
2024	2.018	391	1.627
2025	2.053	382	1.671

Tab. 15 Datenbasis: All jene aktenkundigen Personen, die von der SUB über das Privatinsolvenzverfahren informiert wurden.

Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen

Eingeleitete Zahlungspläne und registrierte Meldungen zu Zahlungsplänen	eingeleitete Zahlungspläne	Nichtigkeit von Zahlungsplänen	Zahlungsplan-änderungen
2016	1.588	58	12
2017	1.115	52	15
2018	1.360	59	16
2019	1.465	54	11
2020	1.176	64	9
2021	1.720	126	122
2022	1.325	48	10
2023	1.272	45	11
2024	1.496	42	7
2025	1.562	49	10

Tab. 16 Datenbasis: Alle in SUB gespeicherten Insolvenzverfahren mit Zahlungsplänen.

Eingeleitete Abschöpfungsverfahren und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Abschöpfungsverfahren

Eingeleitete Abschöpfungsverfahren registrierte Meldungen zu Abschöpfungsverfahren	eingeleitete Abschöpfungsverfahren	Beendigung mit RSB	Beendigung ohne RSB	vorzeitige Einstellung ohne RSB
2016	809	795	109	60
2017	747	911	87	62
2018	943	869	57	73
2019	895	1.048	58	116
2020	722	964	40	90
2021	755	1.065	1	123
2022	712	1.731	17	84
2023	607	1.031	13	75
2024	639	1.040	9	45
2025	548	1.332	7	46

Tab. 17 Datenbasis: Alle in SUB gespeicherten Insolvenzverfahren mit Abschöpfungsverfahren.

Glossar & Definitionen

A

Abschlussgespräch

Nach Abschluss eines Schuldenregulierungsverfahrens durch die Annahme eines Zahlungsplanes (Sanierungsplanes) oder der Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens wird mit den Kund:innen ein Abschlussgespräch geführt, in dem das Zurechtkommen der Kund:innen mit der neuen Situation sowie die Höhe der Rückzahlungsraten evaluiert werden.

Abschöpfungsverfahren

Kommt kein Zahlungsplan zustande, wird vom Gericht das Abschöpfungsverfahren eingeleitet, sofern keine Einleitungshindernisse vorliegen. Eine Zustimmung der Gläubiger:innen ist dafür nicht erforderlich. Das Abschöpfungsverfahren dauert fünf Jahre, während derer der:die Schuldner:in den pfändbaren Teil des Einkommens abtreten muss. Die Beträge werden durch einen:e Treuhänder:in an die Gläubiger:innen verteilt. Während des Abschöpfungsverfahrens unterliegt der:die Schuldner:in einer Reihe von Obliegenheitsverpflichtungen (z. B. dürfen keine neuen Schulden gemacht werden).

Änderung des Insolvenzrechts seit 1.11.2017

Mit Juli 2021 sind Reformen des Exekutions- und Insolvenzrechts in Kraft getreten. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich damit verschuldete Menschen im Abschöpfungsverfahren innerhalb von drei Jahren entschulden. Genaue Informationen dazu sind abrufbar unter <https://www.schuldenberatung.wien/news/neue-regeln-im-privatkonkurs>. Diese Änderung ist mit 16.7.2026 befristet und gilt aktuell nur für Abschöpfungsverfahren mit Tilgungsplan, deren Anträge vor dem 17.7.2026 eingebracht werden.

Änderung von Zahlungsplänen

Verschlechtert sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des:der Schuldners:in während des Zahlungszeitraumes unverschuldet so stark, dass die Zahlungen nicht mehr eingehalten werden können, kann für die Restlaufzeit des Zahlungszeitraumes ein anderer Zahlungsplan angeboten werden. Findet sich für dieses (verschlechterte) Angebot keine Gläubiger:innenmehrheit, muss in das Abschöpfungsverfahren gewechselt werden, wobei nur die Hälfte der Zeit des eingehaltenen Zahlungsplanes auf den Abschöpfungszeitraum angerechnet wird.

Ambulanzgespräche

Ambulanzgespräche können bei persönlicher oder telefonischer Vorsprache ohne Termin in Anspruch genommen werden. Das Angebot wurde 2016 eingerichtet, um Beratung für Personen, die mit der Einhaltung von fix vereinbarten Terminen Schwierigkeiten haben, zu ermöglichen. Ambulanzgespräche werden für die persönliche Terminvereinbarung von Beratungsgesprächen oder die sofortige Erledigung von dringenden Angelegenheiten genutzt. Sie sind meist von kurzer Dauer und kein fixer Bestandteil des Beratungsprozesses. Daher werden sie zu den Kontakten gezählt und nicht zu den Beratungsgesprächen. Wird während eines Ambulanzbesuches dennoch ein Beratungsgespräch geführt, wird dies gesondert erfasst.

Ambulanzkund:innen

Kund:innen, die ohne Termin in die FSW Schuldenberatung kamen, nur eine kurze Auskunft brauchten und keine weitere Beratung in Anspruch genommen haben sind Ambulanzkund:innen.

B

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens mit Restschuldbefreiung

Kommt es während des Abschöpfungszeitraumes zu keinen Obliegenheitsverletzungen, so wird der:die Schuldner:in von den im Abschöpfungsverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubiger:innen per Gerichtsentscheid befreit.

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens ohne Restschuldbefreiung

Das Abschöpfungsverfahren kann plangemäß verlaufen und nach dem Abschöpfungszeitraum trotzdem ohne Restschuldbefreiung enden, wenn Verfahrenskosten von dem:der Schuldner:in nicht bezahlt wurden. Ob das Abschöpfungsverfahren zu Schuldenbefreiung führt, bleibt dann offen – der:die Schuldner:in bekommt einen Auftrag, die Verfahrenskosten zu begleichen und die Restschuldbefreiung wird bis dahin ausgesetzt. Vor der Änderung des Insolvenzrechts mit 1.11.2017 galt für eine Restschuldbefreiung außerdem die Voraussetzung, dass mit den Abschöpfungsbeträgen eine Rückzahlung von 10 % der Gesamtforderungen erreicht wurde.

Begleitete Tagsatzungen

Im Bedarfsfall können Mitarbeiter:innen der FSW Schuldenberatung Kund:innen auch zu Tagsatzungen bei Gericht begleiten. Ein paar Tage davor erfolgt ein Beratungsgespräch zur gemeinsamen Vorbereitung.

Beratungsgespräche

Im Zuge des Beratungsprozesses werden meist mehrere Beratungsgespräche persönlich oder telefonisch mit den Kund:innen geführt. In diesen werden die Kund:innen bei Bedarf bis zur Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens angeleitet und darüber hinaus nachberaten. Zu den Beratungsgesprächen zählen Erstberatungen, Folgegespräche, Wiederaufnahmegespräche und Abschlussgespräche.

E**Edikte**

Edikte sind öffentliche gerichtliche Bekanntmachungen. Werden Edikte (z. B. Verfahrenseröffnung, Fristen) im Zusammenhang mit Schuldenregulierungsverfahren von Kund:innen der FSW Schuldenberatung veröffentlicht, werden die zuständigen Betreuer:innen davon automatisch in Kenntnis gesetzt. Die Betreuer:innen sichten die Edikte und kontaktieren betroffene Kund:innen, falls auf die Bekanntmachung reagiert werden muss.

Erstberatungen

Der erste Beratungstermin nach Anmeldung in der FSW Schuldenberatung ist eine Erstberatung. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Gespräch zur Erstabklärung, in dem die persönliche Situation des:der Kunden:in erhoben und die Einleitung nötiger Erstmaßnahmen besprochen wird.

F**Folgegespräch**

Nach der Erstberatung erfolgt zur Qualitätssicherung ein Berater:innenwechsel. Der:die zugeordnete Berater:in begleitet den:die Kunden:in während des gesamten Schuldenregulierungsprozesses. Alle Beratungen in der Folge, bis auf ein eventuelles Wiederaufnahmegespräch oder des Abschlussgespräches, gelten als Folgegespräche.

G**Gerichtsfreigaben**

Die über SchuldenOnline erstellten Insolvenzanträge sind mit einem Code versehen. Die zuständigen Gerichte haben die Möglichkeit, durch diesen Code den Insolvenzantrag für die Gläubiger:innenschutzverbände freizugeben. Eine solche vom Gericht vorgenommene Freigabe wird im Kund:innenakt vermerkt.

I**ISO Zertifizierung der FSW Schuldenberatung**

Die FSW Schuldenberatung arbeitet nach dem Qualitätshandbuch der "ASB Schuldnerberatungen GmbH" und ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2015. Um Beratungsfehler möglichst gering zu halten, gibt es nach dem ersten Beratungsgespräch einen Berater:innenwechsel. Auch bei den (meist am Ende einer Betreuung stehenden) Tagsatzungen bei Gericht wird die Begleitung von einem:er anderen Kollegen:in gemacht. Die Verwendung klarer Gesprächsleitfäden und insbesondere die eigens entwickelte, ablauforientierte EDV-Anwendung "SchuldenOnline" tragen dazu bei, Beratungsprozesse kontrollierbar und nachvollziehbar zu machen.

K**Kontakte**

Kontakte, die Mitarbeiter:innen der FSW Schuldenberatung für Kund:innen eingehen, sind wichtige, notwendige Zusatzleistungen im Beratungsprozess. Zu den Kontakten gezählt werden Ambulanzgespräche, Schriftverkehr, Tagsatzungen, inklusive der damit einhergehenden und notwendigen Recherchen, kund:innenbezogene Telefonate, anonyme Telefonberatungen, Rückrufe, automatisierte Terminerinnerungen per SMS.

L**Löschfristen in Datenbank**

Die Kund:innenakten werden aus der Datenbank gelöscht/anonymisiert:
drei Jahre nach letztem Eintrag, sofern es keinen Ausgleich/Insolvenz (Edikt) gibt
zehn Jahre nach letztem Eintrag für alle mit einem Ausgleich/Insolvenz (Edikt)

N**Neukund:innen**

Als Neukund:innen gelten Kund:innen, die im Berichtszeitraum zum ersten Mal ein Beratungsgespräch in der FSW Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Als Neukund:innen zählen auch Kund:innen, die zwar bereits früher schon beraten aber aufgrund der Löschfristen aus der Datenbank gelöscht wurden.

Nichtigkeit von Zahlungsplänen

Werden sogenannte Masseforderungen (Kosten die parallel zum Insolvenzverfahren entstehen, wie z. B. Verfahrenskosten) nicht binnen einer vom Gericht festgesetzten Frist beglichen, ist der Zahlungsplan nichtig und die Insolvenz gescheitert. Die Nichtigkeit des Zahlungsplans tritt erst dann ein, wenn der:die Schuldner:in die Masseforderungen trotz Aufforderung unter Einräumung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist nicht gezahlt hat.

O**Offenkundige Zahlungsunfähigkeit**

Als zahlungsunfähig gilt, wer fällige Schulden nicht mehr in einer angemessenen Frist zurückzahlen kann und diese Lage nicht nur vorübergehend ist.

S**Schuldenregulierungsverfahren**

Das Schuldenregulierungsverfahren ist ein Verfahren des österreichischen Insolvenzrechts (umgangssprachlich auch: Privatinsolvenz). Für die Einleitung eines Schuldenregulierungsverfahrens ist von der zahlungsunfähigen Person (oder einem ihrer Gläubiger:innen) ein Insolvenzantrag bei Gericht einzubringen. Danach kommt es zum Insolvenzverfahren, welches der Sicherung und Verwertung der Insolvenzmasse (pfändbare Einkommensanteile und Vermögen) dient und in dem entschieden wird, ob ein Zahlungsplan (bzw. seltener ein Sanierungsplan) zustande kommt oder ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet wird. Genaue Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.schuldenberatung.wien/beratung/beratung-im-ueberblick/privatkonkurs>

T**Tagsatzung**

Jeder Gerichtstermin, der im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahrens stattfindet, ist eine Tagsatzung.

V**Vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens**

Verletzt der:die Schuldner:in seine:ihre Pflichten während des Abschöpfungsverfahrens, kann es zu einer vorzeitigen Einstellung des Verfahrens kommen und alle Forderungen leben wieder in ihrer ursprünglichen Höhe auf.

W**Wiederaufnahmegespräche**

Wiederaufnahmegespräche werden mit Kund:innen geführt, die bereits Beratungsgespräche hatten und die Beratung über ein Jahr lang ausgesetzt haben. In den Wiederaufnahmegesprächen wird die aktuelle Situation des:der Ratsuchenden erhoben.

Z**Zahlungsplan**

Verfügt der:die Antragsteller:in im Insolvenzverfahren über ein pfändbares Einkommen in ausreichender Höhe, muss ein Rückzahlungsangebot – das Zahlungsplanangebot – gemacht werden, über dessen Annahme die Gläubiger:innen abstimmen. Damit der Zahlungsplan gültig ist, muss mindestens eine Quote angeboten werden, die der Einkommenslage in den folgenden fünf Jahren entspricht. Die Maximallaufzeit eines Zahlungsplanes darf sieben Jahre nicht übersteigen. Mit Annahme des Zahlungsplans verpflichtet sich der:die Schuldner:in zu fristgerechten Zahlungen an die Gläubiger:innen. Wird die Vereinbarung eingehalten, erlöschen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit die restlichen Forderungen.

Zahlungsunfähigkeit

Als zahlungsunfähig gilt, wer fällige Schulden nicht mehr in einer angemessenen Frist zurückzahlen kann und diese Lage nicht nur vorübergehend ist.

Ein Produkt des Geschäftsbereichs Finanzen & Betrieb.

Dieser Bericht enthält Daten des Fonds Soziales Wien.

Alle Auswertungen, Aufbereitungen und Abbildungen wurden, sofern nicht anders angegeben, vom Bereich Leistungsfinanzen & Statistik für interne Zwecke erstellt. Die in diesem Bericht dargestellten Werte sind kaufmännisch gerundet und entsprechen dem angegebenen Stand, können jedoch in zukünftigen Berichten rückwirkend angepasst werden.